

**REPERTORIEN  
DES HESSISCHEN STAATSARCHIVS DARMSTADT**

**43**

---

**Abteilung G 15  
Kreis Erbach**

**1821 - 1945**

bearbeitet von Eva Haberkorn  
unter Mitarbeit von Anja Hering und Hugo Spengler

Darmstadt 1998

Mit Unterstützung der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt

Gedruckt mit Unterstützung des Odenwaldkreises

ISBN 3-88443- 271-0

Druck: DruckWerk Darmstadt/Groß-Zimmern

Vertrieb: Hessisches Staatsarchiv, Karolinenplatz 3,  
64289 Darmstadt, Fax 06151/165901

# Inhaltsverzeichnis

## Vorbemerkung

A. Die Behörde	XI
1. Entwicklung, Verwaltung und Zuständigkeit	XI
2. Leitende Beamte	XX
B. Die Registratur	XVI
C. Übernahme und archivische Ordnung	XXIX

## Akten

<b>A. Staatsverfassung</b>	<b>1-16</b>
A.1. Staatsoberhaupt	1-14
A.2. Landständische Verfassung	14-16
<b>B. Landesgeschichte, Statistik und Topographie</b>	<b>17-37</b>
B.1. Landesgeschichte	17-31
B.2. Statistik	31-35
B.3. Topographie	35-37
<b>C. Verhältnisse zum Deutschen Reich und zu anderen Staaten</b>	<b>38-44</b>
C.1. Verhältnis zum Deutschen Reich	38-42
C.2. Grenzangelegenheiten	42-44
<b>D. Staatsverwaltung</b>	<b>45-60</b>
D.1. Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Regulative	45-50
D.2. Staatsdienst	50-57
D.3. Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden	57
D.4. Verwaltungsrechtspflege	57-58
D.5. Allgemeine Landespolizei	58-60



<b>E. Kreis- und Provinzialverwaltung</b>	<b>61-108</b>
E.1. Kreiseinteilung	61
E.2. Kreis- und Provinzialverwaltungsbeamte und -behörden	62-79
E.2.a. Staatsverwaltungsbeamte	62-68
E.2.b. Organe der Selbstverwaltung	68-79
E.3. Dienstführung	80-81
E.4. Geschäftsbetrieb	81-85
E.5. Geschäftslokale	86-88
E.6. Vermögensverwaltung der Kreise und Provinzen. Kreis- und Provinzialanstalten	88-108
<b>F. Verhältnisse der Standesherrn</b>	<b>109-110</b>
<b>G. Militär- und Kriegsangelegenheiten</b>	<b>111-184</b>
G.1. Militärflicht und Aushebung	111
G.2. Militärdienstleistung	112-113
G.3. Militärflichtverletzung	113-114
G.4. Militärbedürfnisse	114-116
G.5. Kantonierung und Einquartierung	116-121
G.6. Militärschutzkommandos	121
G.7. Militärpersonen	121-126
G.8. Militärunterstützungs- und Pensionskassen	126-134
G.9. Kriegsvorbereitungen. Kriegsgefangene. Flüchtlingsfürsorge	134-150
G.10. Kriegslieferungen und -leistungen	150-153
G.11. Vergütung für Kriegsleistungen und -beschädigungen	154-157
G.12. Kriegswirtschaft	157-184
<b>H. Finanzangelegenheiten</b>	<b>185-203</b>
H.1. Staatshaushalt	185-187
H.2. Domänen und Regalien	187-190
H.3. Direkte Steuern	190-191
H.4. Indirekte Abgaben	192-200
H.4.a. Staatssteuern	192-198
H.4.b. Reichssteuern	199-200
H.5. Staatseinnahmen aus verschiedenen Quellen	200-201
H.6. Staatsschulden	202

## VI

H.7. Staatskasse und Staatsrechnungswesen	202-203
H.8. Finanzverwaltungsbeamte	203
<b>I. Justizangelegenheiten</b>	<b>204-212</b>
I.1. Gesetze und allgemeine Anordnungen über die bürgerliche- und Strafrechtspflege	204-205
I.2. Gerichtsverfassung und -organisation	205-210
I.3. Beurkundung des Personenstands	210-211
I.4. Mitwirkung bei der Strafrechtspflege	211-212
<b>J. Bevölkerungsverhältnisse</b>	<b>213-250</b>
J.1. Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit	213-215
J.2. Ansässigmachung	215-220
J.3. Heimatverhältnisse	220-239
J.4. Auswanderungen	239-250
<b>K. Kirchenangelegenheiten</b>	<b>251-325</b>
K.1. Staatlicher Schutz von kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen	251-254
K.2. Rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staat	254-258
K.3. Kirchengemeinden	258-261
K.4. Kirchenbehörden, geistliche und kirchliche Diener und Vertretungskörper	261-277
K.5. Kirchenvermögen	278-314
K.6. Kirchliches Bauwesen	314-325
<b>L. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgemeinden</b>	<b>326-359</b>
L.1. Verfassung der israelitischen Religionsgemeinden. Judenschutz	326-334
L.2. Verwaltung des Gemeindevermögens	334-348
L.3. Bildung der Rabbinatsbezirke. Religionsverhältnisse	349-351
L.4. Unterrichtswesen	352-355
L.5. Gemeinheitliche Anstalten und Gebäude	355-359

<b>M. Unterrichtswesen</b>	<b>360-526</b>
M.1. Allgemeine Vorschriften über Erziehung und Unterricht	360-363
M.2. Unterrichtsanstalten	363-375
M.3. Schulbehörden	375-387
M.4. Bildung zum Lehrerberuf	387-390
M.5. Lehrpersonal	390-466
M.6. Schulunterricht	466-488
M.7. Schulpflicht und Schulzeit	489-499
M.8. Schulvermögen	500-506
M.9. Schulgebäude, Schulräume und Lehrerwohnungen. Schulgesundheitspflege	506-524
M.10. Realschulen und höhere Bürgerschulen	524-525
M.11. Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen	525-526
M.12. Universität und Technische Hochschule	526
<b>N. Gemeindeangelegenheiten</b>	<b>527-710</b>
N.1. Gemeindeverfassung	527-540
N.2. Ortsvorstandspersonen	541-571
N.3. Gemeindebeamte	572-583
N.4. Gemeindehaushalt	583-596
N.5. Gemeindevermögen	597-664
N.5.a. Gemeindegüter	597-605
N.5.b. Gemeindewaldungen und Waldberechtigungen	605-615
N.5.c. Aktivkapitalien	615-618
N.5.d. Nutzbare Reche	618-635
N.5.e. Gemeinheitliche Gebäude	636-640
N.5.f. Gemeinheitliche Anstalten	640-663
N.5.g. Gemeinderegistratur	663-664
N.6. Gemeindeschulden	664-683
N.7. Gemeinderechnungswesen	683-695
N.8. Beitreibung der Gemeindeeinkünfte	695-705
N.9. Prozesse der Gemeinden	705-709
N.10. Haftpflichtversicherung	709-710
<b>O. Armen- und Wohltätigkeitspflege</b>	<b>711-739</b>

## VIII

O.1. Armen- und Wohltätigkeitsanordnungen	711
O.2. Armen- und Wohltätigkeitsanstalten	711-725
O.3. Landeswaisenanstalt	725
O.4. Fürsorge für arme Kinder	725-727
O.5. Unterstützungen	727-735
O.6. Armenpflege	735-739
<b>P. Gesundheitspflege</b>	<b>740-809</b>
P.1. Gesundheitspflege im allgemeinen	740-741
P.2. Organisation	741
P.3. Heilkundiges Personal	742-744
P.4. Geburtshilfe	744-750
P.5. Tierheilkunde	751-752
P.6. Apotheken	752-754
P.7. Unberechtigte Ausübung der Heilkunde	754-755
P.8. Vorkehrungen gegen gesundheitsschädliche Einflüsse und Handlungen	755-777
P.9. Übertragbare Krankheiten. Epidemien	778-784
P.10. Vorsorge bei Unglücksfällen	784-785
P.11. Fürsorge für Geisteskranke, Blinde, Taubstumme, Gebrechliche	785-788
P.12. Heilanstalten	788-792
P.13. Beerdigungen	793-809
<b>Q. Sicherheitspolizei</b>	<b>810-870</b>
Q.1. Allgemeine Maßregeln	810-828
Q.2. Einzelne Zuwiderhandlungen gegen die Strafgesetze	828-829
Q.3. Schubwesen	829
Q.4. Fremdenpolizei, Paß- und Meldewesen	829-845
Q.5. Sicherheitsdienst	845-864
Q.6. Sicherheitsanstalten	864-867
Q.7. Gefährliche Anlagen und Gewerbebetriebe	868-870
<b>R. Vorkehrungen gegen Sittenverderbnis. Zwangserziehung Minderjähriger. Öffentliche Darstellungen und Belustigungen. Vereinswesen</b>	<b>871-907</b>



R.1. Vorkehrungen gegen Sittenverderbnis	871-874
R.2. Öffentliche Darstellungen und Belustigungen	874-886
R.3. Vereinswesen	886-907
<b>S. Presse und Buchhandel</b>	<b>908-912</b>

X

**T. Landwirtschaft sowie Rechtsverhältnisse am Grundeigentum 913-1013**

T.1. Landwirtschaftskammer, Landeskultur und Landwirtschaft	913-940
T.2. Beseitigung der Kulturbeschränkungen	941-948
T.3. Ackerbau	948-951
T.4. Wiesenbau	951-961
T.5. Obst- und Gartenbau	961-969
T.6. Wein- und Hopfenanbau	969-970
T.7. Tierzucht	970-994
T.8. Feld- und Gartenpolizei	994-1000
T.9. Enteignung von Grundeigentum. Siedlungswesen	1000-1013

**U. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei 1014-1030**

U.1. Forstwesen im allgemeinen	1014-1017
U.2. Forstwirtschaft in Domanielwäldungen	1017-1018
U.3. Forstfrevel	1018-1019
U.4. Forstpersonal	1020-1025
U.5. Jagdwesen	1025-1028
U.6. Fischerei	1028-1030

**V. Handel und Gewerbe 1031-1192**

V.1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	1031-1040
V.2. Kreditanstalten und Sparkassen	1040-1054
V.3. Münzwesen	1054-1056
V.4. Maß und Gewicht. Preisbildungen	1056-1076
V.5. Gewerbe	1077-1191
V.5.a. Ausführung der Reichsgewerbeordnung und der landesgesetzlichen Bestimmungen im allgemeinen	1077-1078
V.5.b. Stehender Gewerbebetrieb	1078-1148
V.5.c. Gewerbebetrieb im Umherziehen	1148-1150
V.5.d. Marktverkehr	1150-1155
V.5.e. Handwerkskammer, Innungen, Innungsausschüsse, Innungsverbände	1155-1168
V.5.f. Arbeiterschutz	1168-1190
V.5.g. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben	1190-1191
V.6. Private Versicherungsunternehmen	1191-1192
V.7. Bergwesen	1192



<b>W. Soziale Fürsorge</b>	<b>1193-1340</b>
W.1. Arbeiterversicherung im allgemeinen	1193-1195
W.2. Krankenversicherung	1195-1250
W.2.a. Umfang der Versicherung	1195-1199
W.2.b. Organisation	1199-1220
W.2.c. Einzelfälle	1220-1250
W.3. Unfallversicherung	1251-1266
W.3.a. Umfang der Versicherung	1251-1265
W.3.b. Organisation	1265-1266
W.3.c. Mitwirkung bei der Ausführung	1266
W.4. Invalidenversicherung	1266-1278
W.4.a. Umfang der Versicherung	1266-1268
W.4.b. Organisation	1268-1274
W.4.c. Mitwirkung bei der Ausführung	1274-1278
W.5. Organisation des Arbeitsnachweises	1278-1302
W.5.a. Arbeitsämter	1278-1279
W.5.b. Arbeitsbeschaffung. Reichsarbeitsdienst	1280-1294
W.5.c. Arbeitslosenfürsorge	1294-1302
W.6. Wohnungsfürsorge	1303-1340
W.6.a. Wohnungsaufsicht und -fürsorge	1303-1315
W.6.b. Wohnungsbau	1315-1338
W.6.c. Gemeinnützige Bauvereine	1339-1340
W.7. Gewerbegerichte	1340
W.8. Kaufmannsgerichte	1340
<b>X. Verkehrswesen</b>	<b>1341-1380</b>
X.1. Postwesen	1341-1343
X.2. Telegraphen- und Fernsprechwesen. Rundfunk	1343-1345
X.3. Eisenbahnen	1345-1359
X.4. Schifffahrt	1360
X.5. Sonstige Verkehrs- und Transportmittel	1360-1380
<b>Y. Bauwesen</b>	<b>1381-1491</b>
Y.1. Baupersonal	1381-1390
Y.2. Bausatzungen und Baupolizeiordnungen	1390-1393
Y.3. Privatbauwesen	1394-1404
Y.4. Kunststraßen	1404-1411

Y.5. Gemeinde- und Gemarkungswege	1412-1418
Y.6. Ortsstraßen	1418-1428
Y.7. Brücken und Stege	1429-1439
Y.8. Flüsse und Bäche	1439-1466
Y.9. Wassermühlen	1467-1491
<b>Z. Feuerpolizei</b>	<b>1492-1532</b>
Z.1. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmaßnahmen	1492-1505
Z.2. Feuerlöschwesen	1505-1521
Z.3. Brandversicherung	1522-1525
Z.4. Luftschutz	1525-1532
<b>Index</b> (Personen, Orte, Sachen)	<b>1533-1805</b>

## **Vorbemerkung**

### ***A. Die Behörde***

#### **1. Entwicklung, Verwaltung und Zuständigkeit**

1806

In Ausführung des Rheinbund-Vertrages mit dem französischen Kaiser Napoleon konnte der zum Großherzog von Hessen erhobene Landgraf von Hessen-Darmstadt am 5./6. September 1806 (Sammlung großherzoglich hessischer Gesetze und Verfügungen I, S. 1-19) u.a. die Landesherrschaft über die „mediatisierte“ Gesamtgrafschaft Erbach und die Herrschaften Breuberg, Heubach und Habitzheim sowie über die umliegenden ritterschaftlichen Besitzungen übernehmen. Für die Neuordnung von Recht und Verwaltung in den neuen Gebietsteilen wurde im April 1807 eine großherzogliche „Organisations-Commission für die neuen, mit dem Fürstentum Starkenburg vereinigten Souveränitäts-Lande“ bestellt. Am 1. August 1807 erging eine Grundsatzerklärung über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrn (Sammlung großherzoglich hessischer Gesetze und Verfügungen I, S. 95), wonach mit allen Hoheitsrechten auch die gesamte Gesetzgebung, obere Gerichtsbarkeit und hohe Polizei künftig dem Großherzog zustehen, Verwaltung und Rechtsprechung in der Unterinstanz aber weiterhin den mediatisierten Standesherrn und ihren Behörden verbleiben sollten. Die für Kirchen- und Schulsachen zuständigen Konsistorien in Erbach, Michelstadt und König blieben als Unterkonsistorien bestehen. Für die Rechtsprechung in der unteren Instanz wurde 1808 eine „Großherzoglich Hessisch-Fürstlich Löwensteinisch und Gräflisch Erbachische Gesamt-Justizkanzlei“ in Michelstadt errichtet, die den Hofgerichten der Provinzstädte Darmstadt und Gießen gleichgestellt war. Für die Rechtsprechung und Verwaltung auf lokaler Ebene waren weiterhin die von den Standesherrn ernannten Justizbeamten in Erbach, Beerfelden (Amt Freienstein/Rothenberg), König, Michelstadt (Amt Fürstenau/Michelstadt), Reichelsheim (Amt Reichenberg) und auf dem Breuberg zuständig. Die Hoheitsrechte und Verwaltungskompetenzen des Großherzogs wurden durch die beiden Hoheitsämter in Höchst und Erbach wahrgenommen, während das Amt Schönberg abgetrennt und unter die Aufsicht des Bensheimer Amtmannes gestellt wurde. In die Zuständigkeit der Hoheitsbeamten fielen u.a. die Aufnahme und Entlassung aus dem Staatsverband, die Erteilung gewerblicher Privilegien, die Beaufsichtigung des

Straßenwesens, die Aushebung von Rekruten und die Verwaltung des Militärs. Den nunmehrigen „Hoheits-Regierungsbeamten“ in Erbach und Höchst wurden 1817 besondere „Hoheits-Rentbeamte“ zur Seite gestellt.

1822/23

Die im Großherzogtum Hessen durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz vom 14. Juli 1821 (RegBl. 1821, S. 403-415) verfügte Einrichtung von Landratsbezirken und Landgerichten wurde in den Jahren 1822/23 auch auf die standesherrlichen Gebiete ausgedehnt. Nach Auflösung der bisherigen großherzoglichen Ämter trat laut dieser Bekanntmachung ein Landrat an die Spitze der neuen Landratsbezirke und ein Landrichter an die der neuen Landgerichtsbezirke, welche am 12. Oktober rückwirkend zum 1. Oktober 1821 ernannt wurden (RegBl. 1821, S. 605-608). Die Zuständigkeit der Landräte wurde in den „Amtsinstructionen...“ vom 28. November 1821 (RegBl. 1821, S. 687-710) geregelt. Demnach war die dienstliche Stellung und Kompetenz des Landrates mit der der bisherigen Justiz-Beamten als Administrativbehörden identisch. Der allgemeine Teil dieser Amtsinstruktionen umriß den Geschäftskreis des Landrates; der spezielle Teil definierte seine Amtsaufgaben. Zuständig war der Landrat z.B. für die Aufsicht über Schulen, für die Armen-, Bevölkerungs-, Gesundheits-, Bau- und Sittenpolizei. Unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde wurde die Provinzialregierung der Provinz Starkenburg in Darmstadt.

Mit der Bekanntmachung der Verordnung über die neugebildeten Landratsbezirke Breuberg vom 8. Mai und Erbach vom 21. Mai 1822 (RegBl. 1822, S. 199-200) kam die durch die neue Verwaltungsorganisation von 1821 beabsichtigte Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene auch im Odenwald zur Anwendung, nachdem bereits durch die Organisationsedikte vom 12. Oktober 1803 die Neuordnung der Staatsverwaltung auf der Zentral- und Provinzebene eingeleitet worden war. Den noch bestehenden Einschränkungen durch standesherrliche Rechte, insbesondere das Vorschlagsrecht für in diesen Bezirken tätige Beamte und Richter, trug auch die Bezeichnung des Landrats- und Landgerichtsbezirkes Breuberg, gebildet aus der Herrschaft Breuberg (in gemeinschaftlichem Besitz des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg) mit den standesherrlichen Ämtern Habitzheim (im Besitz des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg) und König (im Besitz des Grafen von Erbach-Schönberg) sowie aus 9 Gemeinden des aufgelösten Landratsbezirkes Otzberg, Rechnung. Sitz des Landrates war Breuberg, Sitz des Landrichters Höchst, und die offizielle Bezeichnung der Behörden lautete „Großherzoglich Hessischer Fürstlich Löwenstein Wertheimischer und Gräfllich Erbach Schönbergischer Landraths- oder Landgerichts-Bezirk Breuberg respective Höchst“.

Zum Landratsbezirk Breuberg gehörten 24 Bürgermeistereien:

1. Böllstein mit Affhöllerbach, Hembach, Kilsbach und Stierbach; 2. Breitenbrunn; 3. Habitzheim 4. Hassenroth mit Birkert (habitzheimerseits) und Mittel-Kinzig; 5. Hainstadt mit Breitenbach, Mühlhausen und Raibach; 6. Hetschbach (wurde nachträglich als ehemaliger freiherrlich von Wamboldtischer Patrimonialgerichtsort am 5. März 1823 administrativ dem Landratsbezirk Breuberg und für die Justizverwaltung dem Landgericht Höchst zugeteilt, RegBl. 1823, S. 13); 7. Höchst mit Dusenbach; 8. Hummetroth mit Annelsbach, Forstel und Pfirschbach; 9. Kirch-Brombach mit Balsbach; 10. König mit Fürstengrund; 11. Langenbrombach (z.T.); 12. Lützel-Wiebelsbach; 13. Mümling-Grumbach mit Etzen-Gesäß; 14. Neustadt mit Breuberg; 15. Nieder-Kinzig mit Birkert (breubergerseits), Gumpersberg und Ober-Kinzig; 16. Nieder-Klingen; 17. Ober-Klingen; 18. Rimhorn; 19. Sandbach; 20. Seckmauern mit Haingrund; 21. Vielbrunn mit Hainhaus, Kimbach und Ohrenbach; 22. Wallbach mit Höllerbach 23. Wiebelsbach mit Frau-Nauses, Ober- und Schloß-Nauses und 24. Wald-Amorbach.

Wenige Tage nach Einrichtung des Landratsbezirks Breuberg, am 21. Mai 1822, folgte die Verordnung zur Bildung eines Landratsbezirks mit Sitz in Erbach mit der offiziellen Benennung „Großherzoglich Hessischer Gräfllich Erbach Erbach und Gräfllich Erbach Fürstenauischer Landrats-Bezirk“. Dieser setzte sich aus den Ämtern Erbach und Reichenberg (im Besitz des Grafen von Erbach-Erbach), dem Amt Kirch-Beerfurth (im Besitz der beiden Linien der Fürsten von Löwenstein-Wertheim) und den Ämtern Michelstadt, Fürstenaui, Freienstein und Rothenberg (im Besitz der Standesherrschaft von Erbach-Fürstenaui) zusammen. Für die Justiz gab es zukünftig 2 Landgerichtsbezirke mit Sitz in Michelstadt und Beerfelden.

Hinsichtlich der Administrativ-Verwaltung war der Landratsbezirk Erbach in 29 Bürgermeistereien eingeteilt:

1. Airlenbach mit Olfen; 2. Beerfelden; 3. Bullau mit Eutergrund; 4. Erbach (Stadt); 5. Erbach (Dorf) mit Ernsbach, Erlenbach und Erbuch; 6. Erzbach mit Rohrbach; 7. Falken-Gesäß; 8. Gammelsbach; 9. Groß-Gumpen mit Klein-Gumpen; 10. Günterfürst mit Elsbach, Ebersberg, Haisterbach, Lauerbach, Roßbach und Schönnen; 11. Güttersbach mit Hiltersklingen (z.T.) und Hütenthal; 12. Hetzbach mit Etzean; 13. Kailbach (jenseits der Itter) mit Galmbach und Hesselbach; 14. Kirch-Beerfurth mit Bockenrod, Ober- und Untergersprenz; 15. Laudenu mit Winterkasten; 16. Michelstadt mit Stockheim; 17. Ober-Finkenbach mit Hinterbach und Raubach; 18. Ober-Kainsbach mit Nieder-Kainsbach; 19. Ober-Mossau mit Steinbuch; 20. Ober-Ostern mit Unter-Ostern; 21. Ober-Sensbach mit Hebstahl und Unter-Sensbach; 22. Reichelsheim mit Eberbach und Frohnhofen; 23. Rothenberg mit Hainbrunn, Unter-



Finkenbach und Kortelshütte; 24. Schöllnbach mit Hohberg und Kailbach (diesseits der Itter); 25. Steinbach mit Asselbrunn, Rehbach und Langen-Brombach (z.T.); 26. Unter-Mossau; 27. Weiten-Gesäß mit Momart; 28. Würzburg mit Eulbach und 3 Häusern in Eutergrund.

Die durch die Landratsbezirke Breuberg und Erbach verwalteten Gebiete entsprachen in ihrer Ausdehnung in etwa dem heutigen Odenwaldkreis.

Die Standesherrn wahrten auch in den folgenden Jahren die ihnen per „Edikt über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrn im Großherzogtum“ vom 17. Februar 1820 (RegBl. 1820, S. 125-160) garantierten Rechte in den sogenannten „Souveränitätslanden“, so daß ein Neben- und Miteinander von „Großherzoglich, Gräfllich und Fürstlich“, wie in den umständlichen Amtsbezeichnungen sichtbar, bestehen blieb. Das Edikt regelte die auswärtigen und persönlichen Verhältnisse der Standesherrn und ihrer Diener, das Gesetzgebungsrecht sowie die standesherrliche Gerichtsbarkeit, die Polizeiverwaltung, die Gerechtsame in Kirchensachen, Eigentum und Einkünfte und die Steuerverpflichtungen. Zur Ausübung der Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen wurden eigene Behörden, die Konsistorien, eingerichtet. So erwirkte etwa Graf Maximilian von Erbach-Schönberg, auch im Auftrag des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, bereits am 30. August 1822 (RegBl. 1822, S. 49) die landesherrliche Zustimmung zur Errichtung eines „Großherzoglich Hessischen, Fürstlich Löwensteinischen und Gräfllich Erbachischen Consistoriums“ für den Landratsbezirk Breuberg und das Landgericht Schönberg mit Sitz in König. Für die Ausübung der standesherrlichen Gerichtsbarkeit blieben zunächst die Justizkanzleien zuständig, doch wurde die seit 1808 bestehende Erbachische Gesamt-Justizkanzlei in Michelstadt am 5. Februar 1824 auf Wunsch der Standesherrn aufgelöst (RegBl. 1824, S. 24), womit die Kompetenzen an das Hofgericht Darmstadt übergingen. Infolge einer zwischen der Staatsregierung und dem Grafen von Erbach-Schönberg abgeschlossenen Übereinkunft wurde die dem Grafen in Beziehung auf die landrätliche Administration und die Justiz 1. Instanz zustehende Gerechtsame im ehemaligen Amt Schönberg am 7. Juli 1826 (RegBl. 1826 S. 178) auf den Landrat in Lindenfels und das Landgericht Fürth verteilt. Dagegen wurde die Verwaltung der Justiz in 1. Instanz und der Polizei in den Orten Klein-Gumpen, Winterkasten und Laudenu (ehemals Rechte der Freifrau von Gemmingen), die von dem Grafen von Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth zunächst an das Landgericht Lichtenberg und den Landrat in Reinheim abgetreten worden war, am 10. Januar 1828 (RegBl. 1828, S. 49) zwischen den Grafen von Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth, dem Landgericht Michelstadt und dem Landrat in Erbach aufgeteilt.

## XVIII

Von den Verwaltungsänderungen des Jahres 1832, in denen als neue Verwaltungsbehörden der Unterinstanz teilweise größere Kreise gebildet wurden, wurden die Landratsbezirke Breuberg und Erbach wie die übrigen standesherrlichen Landratsbezirke zunächst nicht berührt. In der „Dienstinstruction für die Großherzoglich Hessischen Kreisräte“ vom 20. September 1832 (RegBl. 1832, S. 609-672) wurde die Dienststellung der Verwaltungsbeamten und ihr Wirkungsbereich detailliert neugeregelt. Außer der Verlegung des Amtssitzes aus der damit zunächst aufgelassenen Burg Breuberg nach Neustadt am 25. August 1837 (RegBl. 1837, S. 387), brachten die Folgejahre keine einschneidenden Veränderungen.

1848

Zu erheblichen Unruhen führte der erneute Ausbruch der Revolution in Frankreich, die der durch Dürrejahre, Teuerungen, Hungersnöte und Auswanderungen mehr und mehr verschlechterten Stimmungslage im Odenwald entsprachen. Auch hier kam es zu Volksversammlungen, die in einer „Petition vieler Bürger und Einwohner des Odenwaldes“ an den Darmstädter Landtag mündeten, worin u.a. die Abschaffung aller standesherrlichen Vorrechte gefordert wurde. Trotz z.T. erpreßter Verzichtserklärungen und der Zusage rascher Ablösung aller Grundlasten durch die Grafen, beruhigte sich die Stimmung erst nach Vorlage des „Gesetzes“ über „die Verhältnisse der Standesherrn und adeligen Gerichtsherren“ am 15. April, verabschiedet am 9. August 1848 (RegBl. 1848, S. 237-241). Schon Ende Juli 1848, kurz vor dem Standesherrnengesetz, das die bisherigen „Souveränitätslande“ beseitigte, war mit dem „Gesetz über die Organisation der dem Ministerium des Innern untergeordneten Verwaltungsbehörden“ (RegBl. 1848, S. 217-225) eine demokratische Neuordnung der Verwaltung verabschiedet worden. Aus den bisherigen Kreisen und Landratsbezirken des Großherzogtums wurden 10 Großkreise oder „Regierungsbezirke“ gebildet, in denen der künftig kollegial organisierten Verwaltung ein gewählter Bezirksrat von mindestens 12 Mitgliedern (so u.a. in Erbach) den ehrenamtlich tätigen Bezirksräten, zur Seite gestellt wurde. Anstelle der von den Standesherrn vorgeschlagenen Landräte in Erbach und Neustadt trat nun eine „Regierungs-Commission“ zu Erbach, die sich aus den Landgerichtsbezirken Höchst (mit Ausnahme von Habitzheim, Nieder-Klingen und Ober-Klingen, die dem Regierungsbezirk Dieburg zugeschlagen wurden), Michelstadt, Freienstein (Beerfelden), Hirschhorn und Wimpfen zusammensetzte. Aus dem Landgerichtsbezirk Fürth kam noch der Ort Pfaffen-Beerfurth hinzu.

1852/53

Die neue, demokratische Kreisverwaltung mußte bereits wenige Jahre später der einsetzenden Reaktion der 50er Jahre weichen. Mit der Verordnung über die

Einteilung des Großherzogtums in Kreise vom 12. Mai 1852 (RegBl. 1852, S. 221-232) wurden die Regierungsbezirke aufgehoben und wieder kleinere Kreise geschaffen. Der neue Kreis Erbach mit Amtssitz in Erbach bestand aus dem Landgerichtsbezirk Michelstadt mit Ausnahme der dem Kreis Lindenfels zugeteilten Orte:

Bockenrod, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Groß-Gumpen, Kirch-Beerfurth, Klein-Gumpen, Laudenu, Nieder-Kainsbach, Ober-Gersprenz, Ober-Kainsbach, Ober-Klein-Gumpen, Ober-Ostern, Reichelsheim, Rohrbach, Unter-Gersprenz, Unter-Ostern und Winterkasten

sowie aus dem Landgerichtsbezirk Beerfelden.

Der Kreis Neustadt mit Amtssitz in Neustadt setzte sich aus dem Landgerichtsbezirk Höchst mit Ausnahme der Orte Habitzheim, Nieder- und Ober-Klingen, die bereits 1848 dem Kreis Dieburg zugeschlagen wurden, zusammen. Insgesamt umfaßte er 42 Ortschaften mit 18.000 Einwohnern.

Der Kreisrat (in Erbach ein Mitglied der bisherigen Regierungskommission) war wieder oberster Verwaltungsbeamter des dem Ministerium des Innern unterstellten Kreisamtes (so seit 18. November 1852, RegBl. 1852, S. 540), gegebenenfalls mit einem Kreisassessor als Stellvertreter mit dem Amtstitel „Amtmann“ an seiner Seite. Die Amtssitze der Kreisräte wurden als „Kreisstädte“ bezeichnet. Auf der unteren Ebene zählten noch Büroangestellte und Kreisdiener zum Kreisamtspersonal.

Bleibende Errungenschaft der liberalen Revolution war der gewählte Bezirksrat als Vorläufer des heutigen Kreisausschusses. Das Gesetz über die Errichtung von Bezirksräten vom 10. Februar 1853 (RegBl. 1853, S. 37-44) übertrug die bereits 1848 eingerichtete Selbstverwaltungskörperschaft mit Beratungsfunktion auf die Kreisebene. Die jetzt einheitlich aus 15 Mitgliedern bestehenden ehrenamtlichen Bezirksräte wurden von Bevollmächtigten der Gemeindevorstände und den 20 Höchstbesteuerten des Kreises gewählt. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckte sich insbesondere auf die Entscheidung und Überwachung gemeinnütziger Anlagen, auf die Gemeindegeldern und die Veranlassung und Zustimmung zu gemeinnützigen Maßnahmen der Bezirksanstalten. Wie seine Amtskollegen in Gießen und Mainz übernahm der Kreisrat in Darmstadt (insbesondere im Polizeibereich) Koordinierungs- und Aufsichtsfunktion für den Gesamtbereich der Provinz Starkenburg und führte daher ab 1860 den Titel Provinzialdirektor.

1855

Eine Vergrößerung seines Zuständigkeitsbereiches erfuhr der Kreis Erbach mit der Bekanntmachung vom 8. Januar 1855 (RegBl. 1855, S. 6), in der die beiden Gemeinden Hiltersklingen zu einer selbständigen Bürgermeisterei vereinigt und vom Kreis Lindenfels dem Kreis Erbach zugeteilt wurden. Die

XX

ehemals kurmainzische Gemeinde Hiltersklingen trug nun die Benennung „Ober-Hiltersklingen“, der ehemals gräfllich erbach-fürstenausche Ort Hiltersklingen den Namen „Unter-Hiltersklingen“. Zum Kreis Erbach gehörten künftig 46 Ortschaften mit 23.853 Einwohnern.

1874

Als nach der Reichsgründung von 1871 die nach preußischem Vorbild umgestaltete Kreisverfassung vom 12. Juni 1874 (RegBl. 1874, S. 247-250) eingeführt wurde, wurden die bisherigen Kreise Erbach und Neustadt endgültig zu einem größeren Kreis Erbach zusammengeschlossen, aus dem dann 1972 der „Odenwaldkreis“ werden sollte. Dem Kreis Erbach wurden außer den bereits in den Jahren 1852 und 1855 dazugekommenen Orten die Gemeinden des ehemaligen Kreises Neustadt mit Ausnahme von Frau-Nauses, Ober-Nauses, Schloß-Nauses und Wiebelsbach zugeteilt. Ferner kamen aus dem bisherigen Kreis Lindenfels die Orte:

Bockenrod, Eberbach, Erzbach mit der Gemarkung Reichenberger Forst, Frohnhofen, Groß-Gumpen, Kirch-Beerfurth, Klein-Gumpen, Nieder-Kainsbach, Ober-Kainsbach, Ober-Klein-Gumpen, Ober-Ostern, Pfaffen-Beerfurth, Reichelsheim, Rohrbach, Unter-Gersprenz und Unter-Ostern hinzu.

Nach dem Vorbild der preußischen Kreisordnung von 1872 erhielten die Kreise neben ihren Aufgaben als staatliche Verwaltungsbezirke die Funktion korporativer Kommunalverbände zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. An die Stelle der nur beschränkt wirksamen Bezirksräte trat nun der gewählte Kreistag, der zu einem Drittel von den 100 Höchstbesteuerten des Kreises und zu zwei Dritteln von Bevollmächtigten der Gemeindevorstände gewählt wurde und sich im Kreis Erbach aus 15 Mitgliedern zusammensetzte. Zugleich wählte der Kreistag den sechsköpfigen Kreisausschuß, der unter seinem Vorsitz schwerpunktmäßig für Kommunalaufsicht und Verwaltungsjustiz in der Unterinstanz sowie Erlaß von Polizeiordnungen, Ortsbauplänen usw. zuständig war. Ferner lag seine Aufgabe in der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Kreistages sowie in der Ernennung und Beaufsichtigung der Kreisangestellten. Anders als in den preußischen Gebieten wurden die hessischen Kreisräte allerdings auch weiterhin ohne Mitwirkung der Vertretungskörperschaften vom Darmstädter Ministerium ernannt. Dies änderte sich auch nicht durch die diversen Abänderungen und Ergänzungen der Kreis- und Provinzialordnungen von 1874, dem Gesetz über die innere Verwaltung der Kreise und Provinzen sowie dem Gesetz über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kreisbeamten, die in den Jahren 1899 (RegBl. 1899, S. 620-622), 1911 (RegBl. 1911, S. 307-321, S. 324-361, Ausführungsbestimmungen S. 515-516), 1919 (RegBl. 1919, S. 164-179, S. 300, 426-427) und 1937 (RegBl. 1937, S. 9) erfolgten. Erst die Kreisordnungen der

Nachkriegszeit machten schließlich auch die vormals großherzoglich hessischen Landräte zu Wahlbeamten.

Für die Verwaltung der neugebildeten Kreisinstitute waren zusätzliche Kreiskommissionen, z.B. die Kreisschulkommission, unter Vorsitz des Kreisrates und vom Kreisausschuß gewählt, erforderlich. Die Leitung des Schulwesens wurde 1921 auf die neugeschaffenen Kreisschulämter übertragen. Dagegen folgte auf die Auflösung der Kreisbauämter durch das „Gesetz über Bau und Unterhaltung der Kunststraßen“ vom 12. August 1896 (RegBl. 1896, S. 113-131) die Wiedereingliederung des Bausektors in den Aufgabenbereich des Kreisamtes unter Leitung eines Kreisbauinspektors (später „Regierungsbaurat“) bis 1926. Die Weltkriegsjahre 1914/18 brachten der Kreisverwaltung neue Aufgaben im Bereich der Bewirtschaftungs- und Versorgungsfragen sowie der Musterung und Fürsorge für die Familien von Kriegsteilnehmern.

Seit dem 13. März 1917 führten die Kreisräte den Titel Kreisdirektoren (RegBl. 1917, S. 36). Als Organ der Staatsregierung leiteten sie die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreis, insbesondere die Polizeiverwaltung.

1919

Nach dem Übergang vom Großherzogtum zum Volksstaat Hessen brachte das Abänderungsgesetz vom 15. April 1919 (RegBl. 1919, S. 164-179) eine Demokratisierung der Wahlbestimmungen für Kreistag und Provinzialtag. Die Anzahl der nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechts in allgemeinen und gleichen Wahlen von der Bevölkerung gewählten Kreistagsmitglieder des Kreises Erbach stieg demnach auf 21 Mitglieder an. Der personelle Zuwachs war notwendig geworden, um der Ausweitung der Verwaltungsaufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet (Flurbereinigung, landwirtschaftliches Berufsschulwesen, Sozialversicherung, Ausbau der Versorgungseinrichtungen etc.) und damit der Kompetenzerweiterung des Kreises gerecht zu werden. Mit dem Gesetz über die Wahlen für Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Provinzen vom 7. Oktober 1925 (RegBl. 1925, S. 193-215) nebst den Verordnungen und Ausführungsbestimmungen hierzu (RegBl. 1925, S. 215-248) sowie den im Jahre 1929 erfolgten Abänderungen des Wahlgesetzes (RegBl. 1930, S. 1) setzten sich die Demokratisierungstendenzen weiter fort. Im Jahre 1928 gehörten zum Kreis Erbach 120 Ortschaften mit 48.660 Einwohnern.

1936

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgte die Umstrukturierung der Verwaltung im nationalsozialistischen Sinne, was insbesondere durch die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich realisiert werden sollte. Nachdem per Gesetz vom 21. Juli 1936 die Aufhebung der Provinziallandtage und Kreistage verfügt worden war (RegBl. 1936, S. 77), waren auch die 1919

verwirklichten Selbstverwaltungsrechte wieder rückgängig gemacht worden. Die bisher gewählten Kreisausschußmitglieder wurden nun vom Reichsstatthalter in Hessen als „Führer der Landesregierung“ ernannt und zunehmend auf rein beratende Funktionen beschränkt. Beschlußkompetenzen gingen auf den Kreisdirektor über, der ab 1939 wieder die Bezeichnung „Landrat“ führte (RegBl. 1938 I, S. 1675). Weitere Aufgaben erwuchsen dem Landratsamt Erbach infolge des 2. Weltkrieges, insbesondere bei der Bewirtschaftung, der Aufsicht über die Zwangsarbeiter und im Flüchtlingswesen. An der Kreiseinteilung änderte sich dagegen lediglich die Zuteilung der Gemeinde Rothenberg als Neckartalgemeinde zum Kreis Heppenheim.

1946-1972

Nach Kriegsende wurde am 24. Januar 1946 die „Kreisordnung für das Land Groß-Hessen“ erlassen, in der wieder die Zweiteilung der kommunalen Selbstverwaltung und der staatlichen Verwaltung zum Ausdruck kommt. Die „Hessische Landkreisordnung“ (HKO) traf endgültig die Regelung, daß die Landkreise Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und sich selbst verwalten. Durch Neufassung vom 1. Juli 1960 wurde dieses Gesetz der Entwicklung angepaßt und in einigen Punkten verändert. Infolge der Gebietsreform in Hessen wurde der Landkreis Erbach am 10. Juli 1972 um Gemeinden des Landkreises Dieburg erweitert und in „Odenwaldkreis“, mit Sitz des Landrates in Erbach, umbenannt (StAnz. 30/1972, S. 1265).

Quellen:

Sammlung großherzoglich Hessischer Gesetze und Verfügungen I-III

G.W.J. Wagner: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums Hessen , 1. Band: Provinz Starkenburg, Darmstadt 1829

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1819-1918 (= RegBl.)

Hof- und Staatshandbücher des Großherzogtums Hessen 1854, 1855, 1914

Staatshandbuch des Volksstaates Hessen 1928

Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik 1874 und 1919

Hessisches Regierungsblatt 1918-1943 (= RegBl.)

Staatsanzeiger des Landes Hessen 1972 (= StAnz.)

Einleitung E.G. Franz in: Historisches Ortsverzeichnis für das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums und Volksstaates Hessen, Darmstädter Archivschriften 2, Darmstadt 1976

StA Darmstadt, G 15 Alsfeld und G 15 Lauterbach, Findbuch: Vorbemerkungen von Eva Haberkorn und Christine Ried, Darmstadt 1984 und 1985

E.G. Franz: Geschichte und Verwaltung seit 1806 in: Der Odenwaldkreis, Erbach 1972

Festvortrag E.G. Franz zum Kreisjubiläum in Neustadt auf Burg Breuberg am 8. Mai 1997: Großherzoglich, Fürstlich, Gräfllich... 175 Jahre Landrats- und Kreisverwaltung im Odenwald in: „Gelurt“ Odenwälder Jahrbuch für Kultur und Geschichte 1998, S. 9-14

Ausstellungskatalog: 150 Jahre Landkreis Erbach - Odenwaldkreis. Aus den Akten des Kreises und seiner Gemeinden, Staatsarchiv Darmstadt in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag, Erbach 10. - 17. September 1972

StA Darmstadt; G 15 Erbach E Nr. 3

## 2. Leitende Beamte

### Hoheitsamt, dann Landratsbezirk Erbach (1807-1848)

28.07.1808 - 12.04.1820	Hoheitsbeamter, 1817 Hoheits-Regierungsbeamter Hofrat Ludwig Wilhelm <b>Kehrer</b> (+ 20.03.1842 Worms), vorher gräflicher Archivar und Steuerkommissar in Erbach, 1820 a.D.
12.04.1820 - 23.03.1821	Hoheits-Rentbeamter Friedrich Heinrich <b>Schleußner</b> als kommissarischer Hoheits-Regierungsbeamter (+ 22.03.1837 Biedenkopf), Justizkanzleisekretär in Homburg v.d.H., 1811 Hoheitssekretär in Erbach, 1817 Hoheits-Rentbeamter, 1821 Renteibeamter in Lampertheim, 1824 in Biedenkopf
21.05.1822 - 22.06.1841	Landrat Johann <u>Carl</u> Benignus <b>Dosch</b> (* 29.12.1782 Erbach; + 17.10.1867 ebd.) 1816 Justizkanzleirat in Michelstadt, 1841 a.D.
(23.06.1841 - 7.09.1841)	kommissarisch für pensionierten Landrat Dosch Hofgerichtssekretariats-Akzessist Louis <b>de Beauclair</b> (* 19.11.1807; + 25.06.1873), 1832 Sekretär Hofgericht Darmstadt, 1841 Kreissekretär Bensheim, 1848 Sekretär Regierungskommission Dieburg, 1852-1867 Kreisassessor Friedberg
12.10.1841 - 31.07.1848	Landrat Johann Baptist <b>Wolf</b> (* ca. 1795 Darmstadt; + 17.03.1862 ebd.) 1826 Landrichter in Beerfelden, 1848 a.D.

### Hoheitsamt, dann Landratsbezirk Breuberg (1807-1848)

## XXIV

- 28.07.1808 - 12.10.1821 Hoheitsbeamter, 1817 Hoheits-Regierungsbeamter Hofrat Ferdinand Jakob **Beck** in Höchst (\* ca. 1762; + 1834 ) Gefällverweser zu Umstadt, 1821-1830 Landrat in Dieburg
- 05.04.1822 - 04.08.1834 Landrat Anton Joseph **Lauteren** (\* 20.07.1783 Breuberg; + 06.08.1834 ebd.), Advokat in Breuberg, 1812 Justizamtmann in Breuberg, 1821 kommissarischer Amtmann in Habitzheim
- 04.11.1834 - 31.07.1848 Landrat Christoph **Hoffmann**, seit 1837 in Neustadt (\* 13.11.1802 Darmstadt; + 01.06.1859 ebd.) 1832 Kreissekretär in Heppenheim, dann Lindenfels, 1848 Vorsitzender der Regierungskommission Alsfeld, 1852 Kreisrat in Heppenheim

### Regierungskommission Erbach (1848-1852)

- 01.8.1848 - 07.08.1850 Regierungsrat Dr. Peter **Camesasca**, Dirigent der Regierungskommission (\* 10.08.1798 Habitzheim; + 09.05.1859 Bensheim) 1824 Regierungsakzessist Darmstadt, 1832 Kreissekretär in Friedberg, 1839 Kreisrat in Alsfeld, 1842 in Bingen, ab 1850 Regierungsrat, Vorsitzender der Regierungskommission Heppenheim, 1852-1858 Kreisrat in Bensheim
- 07.08.1850 - 12.05.1852 Regierungsrat Eduard Ernst **App**, Vorsitzender der Regierungskommission, dann Kreisrat in Erbach (\* 24.11.1801 Darmstadt, + 11.12.1862 Groß-Gerau) 1828 kommissarischer Landrat in Schlitz, 1838 Kreisrat, 1839 Kreisrat in Biedenkopf, 1848 Regierungsrat in Heppenheim, ab 1861 Kreisrat in Groß-Gerau
- 01.08.1848 - 12.05.1852 Regierungsrat Ludwig **Follenius**, Rat bei der Regierungskommission (\* 25.06.1802 Großen-Buseck; + 02.09.1878 Büdingen) 1829 Regierungsakzessist in Gießen, 1832 Kreissekretär in Biedenkopf, 1835 in Gießen, 1841 Kreisrat in Hungen, 1852-1872 in Büdingen



### **Kreisamt Erbach (1852-1874)**

- 12.05.1852 - 13.07.1861      Kreisrat Eduard Ernst **App** (vorher Vorsitzender der Regierungskommission, s. dort 1850-1852)
- 29.07.1861 - 10.03.1863      Kreisrat Theodor Ludwig **Strecker** (\* 15.08.1818 Darmstadt; + 24.06.1890 ebd.) 1848 Regierungssekretär in Friedberg, 1852 Kreisassessor in Dieburg, 1854 kommissarischer Kreisrat, 1855 Kreisrat in Vilbel, 1860 in Alzey, ab 1863 Regierungsrat Administrationsjustizhof
- (11.03.)1863 - 21.06.1865      Kreisrat Friedrich Ludwig **Schaaf** (\* 16.03.1806 Wallau; + 02.02.1869 Grünberg) 1842 Akzessist in Grünberg, 1843 in Offenbach, dann Hungen, 1848 Regierungsassessor in Biedenkopf, 1852 Kreisassessor in Alsfeld, dann Nidda, 1855 in Bensheim, 1858/59 kommissarischer Kreisrat ebd., ab 1865 Kreisrat in Grünberg
- 21.06.1865 - 20.06.1877      Kreisrat Wilhelm Christoph Adolf Freiherr **Schenck zu Schweinsberg** (\* 03.12.1824 Rülfenrod; + 25.10.1886 Darmstadt) 1852 Kreisassessor in Offenbach, 1855 in Nidda, 1857 in Oppenheim, 1863 kommissarischer Kreisrat in Heppenheim, ab 1877 Kreisrat in Groß-Gerau

### **Kreisamt Neustadt (1852-1874)**

- 12.05.1852 - 19.04.1860      Kreisrat Carl Ludwig Heinrich **Zimmermann** (\* 12.11.1806 Dornheim; + 19.04.1860 Neustadt) Kreissekretär in Dieburg, 1835 in Alsfeld, 1842 in Vöhl, 1845 Kreisrat, 1850 Regierungsrat bei der Regierungskommission Heppenheim
- 29.07.1861 - 21.06.1865      Kreisrat Dr. Ludwig Carl **Dieffenbach** (\* 27.04.1819 Friedberg; + 31.10.1898 Darm-

stadt) Dr.jur., Hofgerichtsakzessist in Friedberg, 1848 Regierungssekretär in Erbach, 1852 Kreisassessor in Nidda, 1852 in Biedenkopf, 1858 in Nidda, 1865 Kreisrat in Schotten, 1866/67 in Biedenkopf

21.06.1865 - 12.06.1874

Kreisrat Robert **Hoffmann** (\* 01.03.1819 Darmstadt; + 31.10.1898 ebd.) 1852 Kreisassessor in Bensheim, 1855 in Offenbach, 1858 kommissarischer Kreisrat, 1859 Kreisrat in Schotten, ab 1874 in Alsfeld, 1889 i.R.

### **Kreisamt, dann Landkreis Erbach (1874-1945)**

21.06.1865 - 20.06.1877

Kreisrat Wilhelm Christoph Adolf Freiherr **Schenck zu Schweinsberg** (s. Kreisamt Erbach 1852-1874)

20.06.1877 - 07.08.1886

Kreisrat Johann Karl **Jost** (\* 13.05.1832 Bensheim; + 25.10.1898 Gießen) 1867 Kreisassessor in Schotten, 1874 in Heppenheim, ab 1886 Regierungsrat in Gießen

07.08.1886 - 20.09.1888

Kreisrat Hermann Georg Friedrich Karl Theodor **von Bechtold** (\* 06.03.1836 Bessungen; + 06.07.1902 Gießen) 1853 Akzessist, 1866 im Ministerium des Innern und der Justiz, 1882 Regierungsrat, 1884 Provinzialdirektion in Gießen, ab 1888 Kreisrat in Bensheim

10.10.1888 - 16.07.1894

Kreisrat Andreas Wilhelm Martin August **Breidert** (\* 14.09.1845 Darmstadt; + 16.06.1920 ebd.) 1868 Akzessist, 1872 Legationssekretär Gesandtschaft Berlin, 1874 Kreisassessor in Mainz, 1881 Ministerialsekretär im Staatsministerium, 1886 Legationsrat, ab 1894 Kreisrat in Worms

16.07.1894 - 19.08.1897

Kreisrat Dr. Gustav Weiprecht Freiherr **von Gemmingen-Hornberg** (\* 17.08.1849 Fränkisch-Crumbach; + 19.08.1897 Erbach) 1863 Dr.jur., 1874 Akzessist, Kammerjunker, 1881 Kreisassessor in Mainz, 1884 Kammerherr,

- Kreisrat in Friedberg, 1886 in Dieburg, 1888 in Darmstadt, 1893 Regierungsrat
- 06.09.1897 - 30.09.1901 Kreisrat Friedrich Wilhelm **Fey** (\* 15.11.1854 Altheim; + 27.02.1933 Darmstadt) Regierungsakzessist, 1884 Kreisassessor, dann Kreisamt Mainz, 1889 Ministerialsekretär im Ministerium des Innern, 1892 Polizeirat im Polizeiamt Darmstadt, 1894 Regierungsrat, ab 1901 Kreisrat in Friedberg
- 01.10.1901 - 28.02.1910 Kreisrat Karl Christian Ludwig Heinrich Wilhelm **Schliephake** (\* 20.07.1863 Schotten; + 24.04.1944 Darmstadt) 1890 Regierungsassessor, 1893 im Ministerium des Innern, 1898 Beigeordneter in Darmstadt, ab 1910 Kreisrat in Friedberg
- 1910 - 1913 Kreisrat Adalbert Karl Ludwig Julius Freiherr **Rinck von Starck** (\* 09.05.1865 Offenbach; + 21.02.1916 Wiesbaden) 1888 Hofjunker, 1895 Regierungsassessor, Kammerjunker, 1896 Kreisamt Mainz, 1897 Offenbach, 1899 im Ministerium des Innern, Regierungsrat bei der Provinzialdirektion Darmstadt, ab 1910 desgl.
- 01.10.1913 - 30.04.1920 Kreisrat Dr. Eugen **Kranzbühler** (\* 05.08.1870 Worms; + 17.03.1928 Darmstadt) 1896 Regierungsakzessist, 1898 Polizeiinspektor in Darmstadt, 1899 Kabinettssekretär, 1902 Kreisamt Gießen, 1906 Regierungsrat im Ministerium der Finanzen, 1908 Vorsteher des Polizeiamtes Darmstadt, 1911 Kreisrat in Schotten, ab 1917 Kreisdirektor, ab 1920 Staatskommissar in den besetzten Gebieten
- (1915 - 1918) Als Vertreter des zum Wehrdienst eingezogenen Kreisrates: Kreisdirektor Dr. Wilhelm Anton **Diehl** (\* 08.10.1872 Mainz; + 21.12.1938 ebd), Regierungsassessor Kreisamt Darmstadt, ab 1906 in Alzey, und Oberregierungsrat Dr. Hermann **Stammler** (\* 10.07.1869 Gießen; + 26.03.1945 Lich) Regierungsassessor in Gießen, 1898 Amtmann Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt des

XXVIII

- Großherzogtums Hessen, vortragender Rat im Ministerium des Innern, ab 1917-1934  
Kreisdirektor in Alsfeld
- 01.10.1920 - 15.06.1923 Kreisdirektor Dr. Ernst **Merck** (\* 23.11.1868 Offenbach; + 23.05.1936 Frankfurt/Main) Dr.jur., 1896 Regierungsassessor, 1898 im Kreisamt Alzey, 1900 in Mainz, 1905 Regierungsrat in Gießen, 1913 Kreisrat in Schotten, 1915/18 Zivilverwaltung in Polen, 1919 Kreisdirektor in Schotten, ab 1924 Provinzialdirektion Gießen
- 16.06.1923 - 30.04.1932 Kreisdirektor Leopold Friedrich Wilhelm **von Werner** (\* 24.01.1867 Darmstadt; + 21.11.1951 ebd.) Akzessist, 1890 Hofjunker, 1896 im Kreisamt Heppenheim, , 1897 Kammerjunker, 1898 Ministerialsekretär im Ministerium des Innern, 1901 Kammerherr, 1903 2. Beamter beim Kreisamt Darmstadt, 1905 Regierungsrat bei der Provinzialdirektion Starkenburg, 1913 Kreisrat in Lauterbach, 1917 Kreisdirektor, 1932 a.D.
- 16.05.1932 - 30.09.1937 Kreisdirektor Dr. Hermann Heinrich August **Braun** (\* 22.10.1882 Körner/Thüringen; + 22.02.1948 Bad Nauheim) Dr.jur., Regierungsassessor, 1913 Landwirtschaftskammer Darmstadt, dann Nationalbank Berlin, 1916 Kreisamtmann, 1921 Regierungsrat in Gießen, 1924 Kreisamt Groß-Gerau, ab 1937 Kreisdirektor in Friedberg, 1940 Landrat in Büdingen
- (01.10.1937 - 1938) Kommissarischer Kreisdirektor Hellmuth Theodor Friedrich **Scheer** (\* 08.02.1904 Lauterbach; + 30.03.1981 Wiesbaden/Biebrich) 1929 Regierungsassessor, 1934 Regierungsrat
- 01.06.1938 - 31.3.1945 Kreisdirektor, ab 1939 Landrat Dieter **Stammler** (\* 03.06.1902 Darmstadt; + 26.08.1991 Erbach) 1932 Regierungsassessor in Grünberg, 1933 Kreisamt Offenbach, 1934 Kreisdirektor in Dieburg, 1945 a.D.

(1942 - 1945) Kommissarischer Kreisdirektor Hans **Bornscheuer** (\* 26.08.1888 Bad Nauheim; + 22.01.1962 Darmstadt) 1913 Regierungsassessor Kreisamt Groß-Gerau, 1920 Regierungsrat, 1937 in Mainz, 1940 Oberregierungsrat, nach 1945 Verwaltungsgerichtsdirektor in Darmstadt

Quellen:

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1819-1918

Hessisches Regierungsblatt 1918-1945

Hof- und Staatshandbücher des Großherzogtums Hessen 1835 - 1914/15

Staatshandbuch des Volksstaates Hessen 1928

Staatsarchiv Darmstadt, Bestand R 21 C Beamtenkarteien

Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 18 (Zivildienerrwitwenkommission), Findbuch

Stadtarchiv Darmstadt, Polizeiliche Melderegistratur Best. St 12/18

Staatsarchiv Darmstadt, G 15 Erbach E Nr. 1

## ***B. Die Registratur***

Nachdem in den „Amtsinstructionen für die Großherzoglich Hessischen Landräthe“ vom 28. November 1821 hinsichtlich der Führung der Landratsregistraturen nur allgemeine Anordnungen getroffen worden waren, forderte die Großherzogliche Visitationskommission in Darmstadt im Auftrag des Ministeriums des Innern und der Justiz am 25. Februar 1830 einige Landräte auf, Entwürfe für einen Registraturplan auszuarbeiten und der Visitationskammer vorzulegen. Aufgrund dieser Vorschläge wurde ein Registraturplan für die Aktensammlungen der großherzoglichen Kreisräte entworfen und durch Runderlaß vom 9. Mai 1833 verbindlich eingeführt. Der erste Nachweis der Benutzung dieses Registraturplanes in den Kreisämtern Erbach und Breuberg datiert aus dem Jahre 1835. Ursprünglich gliederte sich der Plan in 26 durch römische Ziffern gekennzeichnete Abteilungen, die in arabisch bezifferte Abschnitte untergliedert waren:

- I. Staatsverfassung
- II. Statistik und Topographie
- III. Staatsverwaltung

XXX

- IV. Bezirksverwaltung
- V. Verhältnisse mit auswärtigen Staaten
- VI. Verhältnisse mit Standes- und adeligen Gerichtsherren
- VII. Lehensangelegenheiten
- VIII. Militär- und Kriegsangelegenheiten
- IX. Finanzangelegenheiten
- X. Justizangelegenheiten
- XI. Bevölkerungspolizei
- XII. Angelegenheiten der Juden
- XIII. Kirchenangelegenheiten
- XIV. Schulangelegenheiten
- XV. Gemeindeangelegenheiten
- XVI. Armen- und Wohltätigkeitspolizei
- XVII. Medizinal- und Sanitätswesen
- XVIII. Sicherheitspolizei
- XIX. Sittenpolizei
- XX. Aufsicht über Presse und Buchhandel
- XXI. Landwirtschaftspolizei
- XXII. Forst-, Jagd- und Fischereipolizei
- XXIII. Handel- und Gewerbepolizei
- XXIV. Post- und Botenpolizei
- XXV. Baupolizei
- XXVI. Feuerpolizei

Zur Hilfestellung bei der praktischen Arbeit war dem Registraturplan eine „Anleitung zur Geschäftsführung in den Registraturen der Großherzoglichen Kreisräte“ beigegeben worden. Außerdem wurde durch Rundschreiben vom 18. September 1833 erstmals eine einheitliche Regelung über die „Entfernung der unbrauchbaren Akten in den Registraturen der Kreisämter“ geschaffen. Maßgebliche Kriterien zur Aktenaufbewahrung basierten dieser zufolge auf wissenschaftlichen sowie staats- und privatrechtlichen Gesichtspunkten.

Die 1841 erfolgte Neuauflage des Registraturplanes trug der Forderung Rechnung, die Kreisamts- und Provinzialregistraturen den Ministerialregistraturen anzugleichen, um ein besseres Zusammenarbeiten der Verwal-

tungsbehörden zu gewährleisten. Dabei ergaben sich nur geringfügige Abänderungen in den Unterabteilungen.

Auch der im Jahr 1905 neu überarbeitete und am 6. Februar 1906 eingeführte Registraturplan behielt die alte Gliederung in ihren Grundzügen bei; lediglich die Reihenfolge der Abteilungen III., IV., XII. und XIII. wurde umgestellt. Aufgrund der neu anfallenden sozialen und wirtschaftlichen Amtsaufgaben der Kreisämter wurde eine neue Abteilung „Soziale Fürsorge“ notwendig, die die Anzahl der Hauptgruppen auf 27 erhöhte. Auf Wunsch der Kreisämter, die Umsignierungsarbeiten vermeiden wollten, wurde die Abteilung VII. „Lebensangelegenheiten“ beibehalten, obwohl kein Aktenzuwachs mehr zu erwarten war. Einschneidende Änderungen hatten sich nur in den Unterabteilungen ergeben, so daß die neue Gliederung der alten ähnlich war:

- I. Staatsverfassung
- II. Geschichte, Statistik, Topographie
- III. Verhältnis zum Deutschen Reich und zu anderen Staaten
- IV. Staatsverwaltung
- V. Kreis- und Provinzialverwaltung
- VI. Verhältnisse der Standesherren
- VII. Lebensangelegenheiten
- VIII. Militär- und Kriegsangelegenheiten
- IX. Finanzangelegenheiten
- X. Justizangelegenheiten
- XI. Bevölkerungsverhältnisse
- XII. Kirchenangelegenheiten
- XIII. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgemeinden
- XIV. Unterrichtswesen
- XV. Gemeindeangelegenheiten
- XVI. Armen- und Wohltätigkeitspflege
- XVII. Gesundheitspflege
- XVIII. Sicherheitspolizei
- XIX. Vorkehrungen gegen sittenwidriges Verhalten, Zwangserziehung Minderjähriger, öffentliche Darstellungen und Belustigungen, Vereinswesen
- XX. Presse und Buchhandel
- XXI. Landwirtschaft und Rechtsverhältnisse am Grundeigentum

XXXII

- XXII. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- XXIII. Handel und Gewerbe
- XXIV. Soziale Fürsorge
- XXV. Verkehrswesen
- XXVI. Bauwesen
- XXVII. Feuerpolizei

Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Registraturschema kamen v.a. mit dem modernen Schriftgut, den Massenakten nach dem 1. Weltkrieg auf, da sich die Inhalte der nun anfallenden Akten nicht mehr mit den 1906 gebildeten Sachbegriffen abdecken ließen. Aus diesem Grunde wurde der Registraturplan des Kreisamtes Erbach durch inhaltliche Erweiterung oder Neubildung von Unterabteilungen, z.B. in Abteilung VIII. „Militär- und Kriegsangelegenheiten“, Unterabteilung 12 „Kriegswirtschaft“, an die neuen Erfordernisse angepaßt.

Quellen:

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Alsfeld, Vorbemerkung

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Lauterbach, Vorbemerkung

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Erbach E Nr. 80 und E Nr. 447\*

### ***C. Übernahme und archivische Ordnung***

Durch Erlaß des Ministerium des Innern vom 7. Dezember 1851 wurden die damaligen Regierungskommissionen angewiesen, Listen ausgesonderter Akten anzufertigen und vor ihrer anstehenden Vernichtung dem Geheimen Staatsarchiv in Darmstadt zuzusenden und die Akten zur Übernahme anzubieten. Entsprechend dieser Anweisung wurden bereits in den Jahren 1849-1851 von der Regierungskommission Erbach Aussonderungslisten angefertigt. Ihnen folgten weitere Aussonderungen in den Jahren 1849-1853, 1905, 1927, 1929/30 und 1940. Die ersten, anhand der überlieferten Akten nachvollziehbaren Aktenablieferungen des Kreisamtes Erbach an das Staatsarchiv Darmstadt erfolgten jedoch erst in den Jahren 1895, 1903, 1924, 1932, 1935 und 1943. Leider fielen diese umfangreichen Aktenüberlieferungen, die auch Vorprovenienzen, u.a. des Konsistoriums Erbach, des Kirchen- und Schulrates, der Regierung und Provinzialdirektion Starkenburg sowie der Ämter Breuberg, Freienstein etc. enthielten, dem Luftangriff auf Darmstadt im September 1944 zum Opfer, durch den ca. 2/3 der Aktenbestände des



Staatsarchives vernichtet wurden. Erhalten sind lediglich die 5 Ablieferungslisten der als „historisch wertvoll“ eingestuften Akten: Zusammengefaßt handelt es sich um Akten folgenden Inhalts:

Abt. A Staatsverfassung

Wahlen zur Reichsversammlung und zum Volkshaus, 1848/50 (Abl. 2); Landtagswahl 1862, 1866, 1872, 1874 mit Wahlflugblättern (Abl. 2); Angelegenheiten der Großherzoglichen Familie (mit Stammtafeln, Geburtstagen, Eheschließungen etc.), Anfang - Mitte 19. Jh. (Abl. 3); Ordensverleihungen (Abl. 2)

Abt. C Verhältnisse zum Deutschen Reich und zu anderen Staaten

Landesgrenzen zwischen Hessen, Baden und Bayern; Wald- und Grenzstreitigkeiten sowie -berichtigungen, u.a. im Klinger-Markwald, v.a. 18. Jh., z.T. 16. und 17. bis Mitte 19. Jh.; Besitzergreifungen; Staatsverträge; Erbschaftsangelegenheiten einzelner Bürger (Abl. 1, 3 und 5)

Abt. E Kreis- und Provinzialverwaltung

Bezirksverwaltung, Geschäftsbetrieb, Landräte (Hoffmann, 1845; Dosch, Abl. 1); Bezirkseinteilung, Verlegung des Landratsitzes nach Neustadt, 1835-1838 (Abl. 3); Staatsverwaltungsbeamte, u.a. Amtsverweser, Justizamtmänner, Landräte, Landrichter, Akzessisten etc., Anfang bis Mitte 19. Jh. (Abl. 3); Auszug aus dem Jurisdiktionbuch der Provinz Starkenburg, 1668, mit Weistum von 1548 (Abl. 4); Kreisamtsgebäude (Abl. 3); Landgericht Höchst, Mitte 19. Jh. (Abl. 3); Amtsgerichtsgebäude Höchst, Michelstadt und Beerfelden ab 1843 (Abl. 5); Ämter (Abl. 4)

Abt. F Verhältnisse der Standesherrn/Lehensangelegenheiten

Eigentum und Einkünfte der Standesherrn von Erbach-Erbach, Anfang bis Mitte 19. Jh. (Abl. 1), von Erbach-Schönberg, Mitte 19. Jh. (Abl. 2), u.a. Frohnd- und Steuergelder, Jagdberechtigungen, Zehnten, Leibeigenschaft, Einzugs gelder etc.; Persönliche und Familienverhältnisse der Standesherrn von Salm, von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, von Solms-Rödelheim, von Erbach-Fürstenau, von Leiningen und von Erbach-Schönberg (Abl. 2 und 3); Standesherrliche Behörden, u.a. Rentkammer, Zehntablösung; Beamte und Diener, u.a. Kammerdirektor Weyprecht, 1871, 1873; Lehensgesetze, -güter und -allodifikationen, 18. Jh. und Anfang bis Mitte 19. Jh. (Abl. 3 und 4)

Abt. G Militäranglegenheiten

Einquartierung russischer Truppen, 1813ff; Einquartierung von Reichstruppen, 1848ff, 1870; Gefecht von Hirschhorn, 1849; Fouragemagazine und -lieferungen; Kriegskostenrechnungen; Kriegsschulden; Kriegslasten; Lazarette (Reservelazarett Erbach, 1870); Pensionen für Nordamerikasoldaten und der

am russischen Feldzug beteiligten Soldaten; Bürgerwehren, 1848/49 (Abl. 3) - (Abl. 1-3, 19. Jh.)

Abt. H Finanzen

Indirekte und direkte Steuern, 19. und 20. Jh. (Abl. 4 und 5)

Abt. I Justizangelegenheiten

Verlegung des Landgerichtssitzes nach Höchst, 1825ff (Abl. 2)

Abt. J Bevölkerungsverhältnisse

Heimatverhältnisse; Bürgeraufnahmen; Tolerierte (Einzelfälle); Auswanderungen, u.a. nach Nordamerika und Polen, 1830ff; Heiratserlaubnis (Abl. 3)

Abt. K Kirchenangelegenheiten (vermischt mit Abt. L Jüdische Gemeinden)

Parochialverhältnisse, Kirchenwald und -güter (Abl. 1); Kirchenbehörden, Schullehrerstellen; Pfarrer (Abl. 2); kirchliches Bauwesen, mit Synagogen (sehr umfangreich, Abl. 2 und v.a. Abl. 4); Ausschreitungen gegen jüdisches Eigentum, 1848 (Abl. 2); Orgeln und Kirchenglocken (Abl. 2 und 4); Jüdische Gemeinden, Frauenbäder, Synagogen (Abl. 1 und 5)

Abt. M Unterrichtswesen (s. auch Abt. K -> Schullehrerstellen)

Allgemeine Prüfung und Verhältnisse der Schulamtskandidaten, jüdische Schulkinder, Stundenzahl, Ferien, Urlaub, Schulunterricht, Fortbildungsschulen, Anfang bis Mitte 19. Jh. (Abl. 1); Schulgebäude, Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse (Abl. 2); Schulstellen, u.a. Kantor Johann Justus Willenbücher, König 1726, Industrieschulen, Privatlehranstalt Höchst, 1865-1867, Schul- und Religionsunterricht, 18. bis 19. Jh. (Abl. 3); Schulvisitationen und -personal, 19. Jh. (Abl. 4)

Abt. O Armen- und Wohltätigkeitspflege

Unterstützungen, Arbeitsverdienstmöglichkeiten für die arme Bevölkerung im Bezirk Breuberg, Lebensmittelteuerung, Notstand, 1847 (Abl. 1); Armenkommissionen, Suppenanstalt, Teuerung 1845/46 (Abl. 2); wohltätige Vereine, Armenfonds, Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten, Arbeiterhilfsvereine, Witwen- und Waisenanstalten (Abl. 4); Bettler (Abl. 5)

Abt. P Gesundheitspflege

Ärzte, u.a. Physikatsarzt Seemüller, Mitte 19. Jh. (Abl. 2); Epidemien (Abl. 2); Apotheken (Abl. 3); Wasenmeistereien (Abl. 3)

Abt. Q Sicherheitspolizei

Kommunistenclub in Neuchatel, 1845; Arbeiterverein Höchst, 1873 und Volksversammlung in Höchst, 1873; Bürgerwehrgründung und Volksversammlung in Ober-Laudenbach, 1849; Anzeigen wegen Majestätsbeleidigung

und Hochverrat, Ausweisungen, revolutionäre Verbindungen durch Handwerksge-  
 sellen, u.a. in der Schweiz, 1841; Reise von Dr. Julius Fröbel von Zürich  
 nach Deutschland, 1845; Polen in Straßburg und Deutschland, v.a. in Mainz  
 und in Frankfurt a.M., polnische Flüchtlinge, 1833; einzelne Untersu-  
 chungsverfahren, u.a. gegen Georg Geilfuß, 1841; Unruhen 1830, 1833 und  
 1848; demagogische Umtriebe, 1819 (Abl. 2); Aufruhr 1848, mit Volksver-  
 sammlung und Kirchenaustritten im Odenwald (Abl. 3); politische Verhält-  
 nisse, 1849-1854; revolutionäre Umtriebe, 1854-1862; Volksversammlungen  
 und Aufruhr im Bezirk Erbach und Breuberg; Steuerverweigerung, Jagd- und  
 Fischereieizesse, 1848/49; Aufenthaltserlaubnis für Polen, Reisepässe,  
 Gesindewesen, Herbergen, Gendarmerie, Gefangenentransport, Wanderbücher,  
 19. Jh. (Abl. 3)

Abt. T            Landwirtschaft

Wiesenbau, Obstbaumzucht, Wetterschäden, Versicherungen, 19. Jh. (Abl. 2);  
 Flurgrenzen, Parzellenvermessung, Grundbücher (nach Gemarkungen),  
 Feldfrevel, Mitte 19. Jh. (Abl. 3)

Abt. V            Handel und Gewerbe

Handelsverkehr, Geschäftsreisende, Mitte 19. Jh. (Abl. 2); Gewerbekon-  
 zessionen, Hausierer, Märkte, v.a. Viehmärkte (Abl. 4); Zunftordnungen (Abl. 2  
 und 4); Spar- und Leihkassen, Mühlkonzessionen einzelner Mühlen, Mahl-  
 und Mühlordnungen, (1570), v.a. 18. bis 19. Jh. (Abl. 3)

Abt. X            Verkehrswesen

Post- und Botenwesen, 18. bis 19. Jh. (Abl. 3)

Abt. Y            Bauwesen

Bauangelegenheiten, u.a. Schulen, Synagogen, Kirchen, Brücken, Straßen,  
 Wege, Mitte bis Ende 19. Jh. (Abl. 3); Mühlwehre, 19. Jh. (Abl. 4)

Abt. Z            Feuerpolizei

Kaminfeger, Feuerordnungen und -löschwesen, Feuervisitationen und -  
 visitatoren, Anfang 19. Jh., viele Einzelfälle (Abl. 3)

Bereits im Jahre 1947 wurden erneut Verhandlungen über die Abgabe von  
 Altakten des Kreises Erbach in Angriff genommen. Die Masse der Altregistratur  
 befand sich aber nach wie vor beim Landratsamt, bis die Umwandlung der  
 Zentral- in eine Abteilungs- und Sachbearbeiterregistratur eine Aktenabgabe  
 wohl unumgänglich machte. Obwohl bereits seit dem Jahr 1955 eine detaillierte  
 Liste der auszuscheidenden Akten des ehemaligen Kreisamtes Erbach vorlag  
 und das Staatsarchiv sich aufgrund seiner Kriegsverluste zu einer fast  
 kompletten Übernahme der angebotenen Akten entschloß, zog sich die  
 Aktenablieferung in das Staatsarchiv bis in die Jahre 1963/64 hin. Ein Grund

dafür lag in den 1955 aufkommenden Bestrebungen des Kreises zur Errichtung eines Kreisarchives, die auch mit Vorwürfen über die nach Ansicht des Kreises zu landesgeschichtlich orientierte Aussonderungspraxis des Staatsarchives bei der Aktenübernahme des Jahres 1943 gepaart waren. Schließlich gelangte der Großteil der auszusondernden Altakten bis auf einen Rest von 32 Regalmetern (v.a. XXIII. Gaststättenkonzessionen, XXVI. Brücken, IX. Wassermühlen und VIII. Flüsse und Bäche) in mehreren Ablieferungen in den Jahren 1963 (AZB 1963/40) und 1964 (AZB 1964/14, 1964/32) in das Staatsarchiv und wurde dort nach dem Registraturplan aufgestellt und somit benutzbar gemacht.

Da schon ab dem Jahr 1982 erneut die Frage der Einrichtung eines Kreisarchives des Odenwaldkreises und sogar die Rückführung der an das Staatsarchiv abgegebenen Akten diskutiert wurden, unterblieb die Ablieferung der in Erbach verbliebenen 32 Regalmeter Restakten. Mit der Umwandlung des bisherigen „Archiv für Heimatpflege“ in Erbach zum Kreisarchiv 1983 wurde vereinbart, daß die bereits im Staatsarchiv archivierten Ablieferungen in Darmstadt und die bei früheren Aussonderungen in Erbach vorgefundenen rund 32 laufende Meter Restakten sowie eventuell weitere auftauchende Akten aus der Zeit vor 1945 im Kreisarchiv verbleiben sollen. Gleichzeitig wurde in Aussicht genommen, die Bestände in Darmstadt und Erbach in einem gemeinsamen, einheitlich konzipiertem Findbuch zu erschließen und, wie 1989 ergänzend festgelegt wurde, den Gesamtbestand zu verfilmen, so daß hierdurch in Erbach wie in Darmstadt mit dem gedruckten Findbuch der komplette Aktenbestand auf Microfiche zur Verfügung steht.

Mit der Ordnung und Verzeichnung des Darmstädter Bestandes G 15 (Kreisamt) Erbach wurde 1982 der Archivangestellte Hugo Spengler beauftragt, der sie 1985/86 abschloß. Anstelle der römischen Abteilungsnummern des Registraturplanes von 1906 wurden zur Numerierung Großbuchstaben mit jeweils durchlaufender Nummernzählung verwandt, die im wesentlichen den Hauptgruppen entsprechen. Lediglich die alten Gruppen VI und VII sind wegen ihres geringen Umfangs in einer Buchstabenabteilung F zusammengefaßt.

Bei der Verzeichnung wurden die auftauchenden älteren Akten aus der Zeit vor Einrichtung der Landratsbezirke (1821/22) den alten Aktenabteilungen (E-Bestände) des Staatsarchives Darmstadt oder dem Bestand G 14 A (Provinzialregierung Starkenburg) zugeordnet. Dagegen bilden die Akten nach der Schnittgrenze von 1945 die eigenen Bestände H 2 (Landratsamt) Erbach (1945-1972) und H 2 Odenwaldkreis (ab 1972). Aus konservatorischen Gründen wurden aus dem Bestand G 15 Erbach ferner unter Anwendung von Verweisen Plakate, Karten und Sammlungsmaterial entnommen und den entsprechenden Abteilungen des Staatsarchives zugeordnet.

Der Bestand umfaßt Akten der Landratsbezirke Erbach und Breuberg (1807-1848), der Regierungskommission Erbach (1848-1852), der Kreisämter Erbach und Neustadt (1852-1874) sowie des Kreisamtes, dann Landkreises Erbach (1874-1945). Die Provenienzangabe beschränkt sich darauf, Vorprovenienzen sowie Fremdprovenienzen anzugeben.

Nach Abschluß der Darmstädter Verzeichnungsarbeiten wurde die handschriftliche, listenmäßige Verzeichnung maschinenschriftlich auf Karteikarten übertragen. Im Jahre 1989 begann Amtfrau Eva Haberkorn mit der Klassifikation des Bestandes in Anlehnung an den Registraturplan des Jahres 1906.

Gleichzeitig nahm das Staatsarchiv Darmstadt Kontakt mit der Leiterin des Kreisarchives Odenwaldkreis, Frau Anja Hering, auf, um auf kooperativer Basis die Verzeichnung der in Erbach verbliebenen Teile des Bestandes im Anschluß an die letzten, im Staatsarchiv vergebenen Nummern zu erreichen. Im Laufe der nächsten Jahre wurden die vom Kreisarchiv nach und nach abgelieferten Verzeichnungskarten in die Klassifikation bzw. die maschinenschriftliche Reinschrift eingearbeitet und redaktionelle Arbeiten vorgenommen, mit dem Ziel, den Bestand auf dem Papier komplett zusammenzuführen. Da die schon weit fortgeschrittene maschinenschriftliche Rein

## XXXVIII

schrift aufgrund der Einarbeitungsarbeiten der Erbacher Akten gestoppt worden war, wurde nunmehr die Erfassung der gesamten Titelaufnahmen in einer Online-Datei, ab November 1995 unter Mithilfe einer vom Landkreis finanzierten Arbeitskraft, verfügt. Letzte redaktionelle Arbeiten sowie die Indexierung des Bestandes waren nach der endgültigen Ablieferung der Aktentitel aus dem Kreisarchiv, Abteilung Y, Ende 1996 nötig geworden und wurden zusammen mit der Datenerfassung im Februar 1997 abgeschlossen. Schwierigkeiten beim Findbuchausdruck in LEDOC verschoben dann das Erscheinen des 1. Bandes des Repertoriums, der für Ende 1997 geplant war, bis ins Jahr 1998. Insgesamt besteht das Findbuch des Bestandes aus 4 Bänden mit der Vorbemerkung im 1. und dem Index im 4. Band.

Der Bestand umfaßt nach der Neuverzeichnung 242 Regalmeter Akten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt sowie ca. 32 Regalmeter im Kreisarchiv des Odenwaldkreises in Erbach. Zur Kennzeichnung der sich im Kreisarchiv des Odenwaldkreises befindlichen Akten wird die Signatur der entsprechenden Einzelakte mit einem Sternchen (\*) versehen. Nicht erfaßt sind bislang die Bauakten, die sich noch in der laufenden Dienstregistratur der Bauabteilung des Landratsamtes Odenwaldkreis befinden und dort noch gebraucht werden. Während der Darmstädter Teil des Bestandes bereits sicherungsverfilmt und auf Microfiches konvertiert ist, steht die Verfilmung der sich in Erbach befindlichen Akten noch aus. Für das Jahr 1998 ist geplant, zwei Microfiche-Serien des Gesamtbestandes sowohl in Darmstadt, als auch in Erbach, aufzubauen und den Benutzer/innen zugänglich zu machen.

Der Bestand ist wie folgt zu zitieren:

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,

Abteilung G 15 Erbach (Registraturgruppe) A ... Nr. 1 ...

### Quellen:

Dienstregistratur des Staatsarchives Darmstadt 422/2 Erbach und 521 Kreisarchiv Erbach  
Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Erbach E Nr. 82-83, 86; E Nr. 457\*-459\*, E Nr. 460\*-465\*

